



ABC der Grundschule Grunbach

Abholung

Erkrankt ihr Kind während des Schulvormittages, informieren wir Sie oder Ihre angegebenen Notfallnummern. Abholung erfolgt nur im Schulgebäude/am Klassenzimmer. Entlassung des Kindes, um allein nach Hause zu gehen, nur nach schriftlicher Erlaubnis durch Sie (per Mail).

Änderungsanzeige

In Notfällen benötigen wir die aktuellen Daten Ihres Kindes. Bitte teilen Sie uns Änderungen der Telefonnummer, Notfallnummern, Adresse oder E-Mail umgehend mit.

Informieren Sie uns auch bei Sorgerechtsänderungen. Zum Nachweis von alleinigem Sorgerecht ist eine Negativauskunft des Jugendamtes (nicht älter als 3 Monate) oder eine Kopie des Gerichtsurteils vorzulegen.

AGs

Angebote der Schule mit ehrenamtlichen AG-Leitern (privat oder über Verein). Anmeldung ab September möglich, die Teilnahme ist dann verpflichtend. Krankmeldungen/Absage direkt an den AG-Leiter. Einwilligung zur Weitergabe der Kontaktdaten an AG-Leiter s. Anlage.

Ausflüge

Bei Regenwetter keine Schirme mitgeben, nur Regenjacke und Mütze.

Begleitperson

Voraussetzung ist eine Erklärung der Begleitperson zur Verschwiegenheit.

Besucher

Während des Schulvormittages nutzen die Schüler und Lehrkräfte das Schulgebäude. Wir bitten Sie, Ihre Kinder außerhalb des Schulgebäudes zu verabschieden oder abzuholen. Im Rahmen des Schutzkonzepts müssen sich alle Personen, die im Laufe eines Schultages das Schulhaus betreten, im Sekretariat anmelden. Bitte erscheinen Sie für Termine frühestens 5 Minuten vor Beginn.

Beurlaubung

Eine Beurlaubung nur in Ausnahmefällen. Die Beurlaubung muss bei wichtigen persönlichen Gründen (z.B. Todesfall, Hochzeit) oder religiösen Veranstaltungen (z. B. Kommunion/Konfirmation, Ramadan) rechtzeitig schriftlich beantragt werden: für 1-2 Tage bei der Klassenlehrerin, vor/nach Ferien/mehr Tage bei der Schulleitung. Auch Kuraufenthalte müssen rechtzeitig (mit der schriftlichen Bestätigung) bei uns bekannt gegeben werden.

Bücherei

Unsere Schülerbücherei ist montags geöffnet.

Datenschutz

Um den Datenschutz zu wahren bitten wir um entsprechende Einwilligungserklärungen (s. Anlage). Weitere Informationen sowie das *Merkblatt gemäß des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg stehen auf der Homepage.

Krankheit und Entschuldigungspflicht

1.Fehltag: Info über Untis (an Lehrkraft 1. Stunde und Klassenlehrerin), telefonisch oder über einen Mitschüler spätestens bis 8.30 Uhr. Eine schriftliche Entschuldigung ist nicht mehr notwendig. Bei längerem Fehlen und auffällig häufigen Erkrankungen kann nach § 2 Abs. 2 eine ärztliche Bescheinigung verlangt werden.

Grundlage ist die Schulbesuchsverordnung des Landes Baden-Württemberg. Bei unentschuldigtem Fehlen von Kindern müssen wir Sie umgehend informieren. Ist eine Kontaktaufnahme unter allen angegebenen Notfallnummern nicht möglich, können wir ggf. weitere Schritte einleiten, z. B. Informieren der Polizei.



Elternabend

Jedes Halbjahr findet ein Elternabend statt. Bei diesem erhalten Sie alle wichtigen Informationen, die den Schulalltag betreffen. Wenn Sie nicht teilnehmen können, informieren Sie sich bitte bei den Elternvertretern.

Elternbeirat

Jede Klasse wählt zwei Elternvertreter. Jedes Halbjahr findet eine Elternbeiratssitzung statt, diese ist bei Bedarf auch online möglich (Datenschutz beachten, Aufzeichnung nicht zulässig).

Elterngespräche

Termine nach Absprache (per Mail oder Notiz im Hausiheft). Gespräche sind auch per Video/telefonisch möglich unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen (keine Aufzeichnungen).

Erste Hilfe

Leichte Verletzungen (z. B. Schürfwunde) versorgen wir in der Schule. Bei größeren Verletzungen/Unfällen werden immer die Eltern informiert, im Notfall zuerst der Rettungsdienst. Daher ist es wichtig, uns mehrere Notfallnummern, unter denen immer jemand erreichbar ist, mitzuteilen, auch Änderungen.

Ferienzeiten

Der ausgeteilte Schulferienplaner der Städtegemeinschaft Weinstadt-Remshalden ist verbindlich (s. Homepage). Bitte beachten Sie auch die beweglichen Ferientage (Brückentage) bei Ihrer Planung.

Fotos

Die Veröffentlichung von Fotos, Bildern, Arbeitszeugnissen erfolgt nur mit Einwilligung (s. Anlage).

Förderverein (www.grundschule-grunbach-foerderverein.de)

Seit 2008 ermöglicht er viel für die Kinder (z.B. Schulhof, Nikolaus). Jede Klasse benennt zwei Fördervereinsbeauftragte. Diese sammeln Ideen und vertreten die Klasse bei der Mitgliederversammlung (einmal im Schuljahr). Sie können den Verein auch durch Einkäufe unterstützen:

<https://einkaufen.gooding.de/verein-der-freunde-und-foerderer-der-grundschule-grunbach-e-v-119871>

Fragen

Ansprechpartner sind Lehrkraft, die Klassenlehrerin oder Elternvertreter. Gerne auch per Mail, dann erhalten Sie einen Rückruf, da personenbezogene Informationen und Daten per Mail nicht erlaubt sind.

Fundsachen

Der Sammelort ist im Eingangsbereich der Turnhalle. Wenn Sie Einsicht nehmen wollen, kontaktieren Sie den Hausmeister, Hr. Däuble 0152-24356433.

Grundschulbetreuung

Die Betreuung vor und nach den Unterrichtszeiten ist ein Angebot der Gemeinde Remshalden. Anmeldung (für jedes Schuljahr) und Kontaktdaten siehe auch unter www.remshalden.de.

Grundschulempfehlung/NAVI 4 BW

Bekommt Ihr Kind zum Ende des 1. Halbjahres in Klasse 4, zusammen mit dem Halbjahreszeugnis. Die Anmeldung an einer weiterführenden Schule ist die Pflicht der Eltern. Der vorgegebene Anmeldezeitraum (Mitte März) muss eingehalten werden.

„Hausipost“ im Krankheitsfall

Hausaufgaben nimmt in der Regel ein Nachbarskind mit. Wenn die „Hausipost“ nicht klappt, bei Mitschülern oder Elternvertretern nachfragen.

„Hitzefrei“

Rechnen Sie bei Hitzewellen mit Hitzefrei. Dies wird 1-2 Tage zuvor angekündigt. Der Unterricht endet um 12.00 Uhr. Hausaufgaben entfallen. Teilnahme an den Nachmittagsangeboten der Schule ist freiwillig.

Homepage (www.grundschule-grunbach.de)

Kontaktdaten, Informationen und aktuelle Berichte (Blog) sind auf der Homepage der Schule eingestellt.



Infektionskrankheiten

Diese müssen umgehend der Schule gemeldet werden, meldepflichtige Infektionskrankheiten s. Merkblatt (z. B. Mumps, Masern, Röteln). Bitte schicken Sie Ihr Kind erst wieder in die Schule, wenn es fieber- und ansteckungsfrei ist. Auch Kopfläuse sind meldepflichtig. Bitte umgehend der Schule melden. Alle Eltern der entsprechenden Klasse erhalten einen Infobrief mit Erklärung über die Behandlung bei Befall. Ihr Kind darf nach dieser Behandlung wieder in die Schule.

Klassenlisten

Die Elternvertreter erstellen diese mit schriftlicher Erlaubnis beider Erziehungsberechtigten. Es werden Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse benutzt.

Klassenfotos

1mal jährlich nach den Pfingstferien, Kinder bekommen die Fotos vom Förderverein geschenkt, wird mit dem Zeugnis ausgeteilt.

Kleinroller

Zum Schutz des Schulhauses vor Beschädigungen und Gefährdungen sind sie nicht erlaubt.

Lernprogramme

Die Nutzung, z. B. von Antolin, ist nur mit schriftlicher Einwilligungserklärung der Eltern erlaubt (s. Anlage). Gestatten Sie uns die Nutzung nicht, wird der bestehende Account gelöscht und ihr Kind kann in der Schule dann kein Antolin nutzen.

Newsletter

Alle 3-4 Monate versenden wir per E-Mail unseren Newsletter. Dort erfahren Sie Aktuelles aus dem Schulalltag sowie alle Termine.

Pause (9.15-9.30 Uhr und 11.00-11.15 Uhr)

Im oberen Hof spielen die Stufen 1 und 2, im unteren Hof mit dem roten Platz die Klassenstufen 3 und 4. Am letzten Freitag vor den Ferien dürfen die Kinder überall spielen.

Pausenbrot/Getränke

Keine Glasflaschen mitgeben, möglichst nur Wasser. Wir empfehlen ein gesundes Pausenbrot mit Obst/Gemüse, ohne Süßigkeiten.

Religionsunterricht ev/kath.

Er findet konfessionell-kooperativ (KoKo) im Klassenverband statt. Bei Nichtteilnahme ist eine formlose, schriftliche Abmeldung innerhalb der ersten beiden Schulwochen der Halbjahre erforderlich. Alle Religionskinder nehmen an gemeinsamen Veranstaltungen, z.B.

Schulgottesdienst vor Weihnachten, teil. Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sind als Gäste herzlich willkommen.

Religiöse Festtage

Fehlt Ihr Kind aufgrund eines Festes/Feiertages anderer religiöser Gemeinschaften, wird es dafür freigestellt. Wir bitten um rechtzeitige, schriftliche Information, siehe auch unter Punkt Beurlaubung.

Rote Fahne

Sie wird vor der Pause bei Matschwetter aufgehängt, damit Kinder dreckige Schulhofbereiche meiden.

Schulobst

Schulobst erhalten wir vom Hofland Frank, meist montags. Die Elternvertreter organisieren mit Eltern das Vorbereiten und die Verteilung des Obstes in Absprache mit Sozialpädagogin Frau Spiegel.

Schulordnung

Sie ist für Kinder, Eltern und Schule die Basis für ein gutes Miteinander. Siehe letzte Seite.



Schulbeginn

Bei grünen Ampeln dürfen die Kinder morgens das Schulgebäude betreten. Wir bitten Sie, Ihr Kind draußen zu verabschieden.

Schulbücher

Sie werden von der Schule zum Ausleihen zur Verfügung gestellt, bitte stets sorgfältig damit umgehen. Verlust oder Beschädigung bitte der Klassenlehrerin melden. Es wird ein prozentualer Anteil des Anschaffungswertes gefordert (außer nach langjähriger Nutzung).

Schulkonferenz

Sie ist das wichtigste Gremium der Schule, besteht aus Vertretern des Kollegiums und des Elternbeirats und beschließt Dinge, welche die gesamte Schule betreffen.

Schulsozialarbeit

Frau Spiegel, unsere Schulsozialarbeiterin, ist während der Unterrichtszeit für Ihre Kinder da, hilft bei Problemen und führt verschiedene Aktionen in und mit den Klassen durch. Auch für Sie als Eltern ist sie erreichbar unter t.spiegel@remshalden.de oder 07151-9731-2638.

Smartwatch

Eltern begründen vorab schriftlich ihr „berechtigtes Interesse“, Geräte müssen in der Schule aus und nicht sichtbar sein, Nutzung nur im Notfall.

Sekretariat

Unser Schulsekretariat ist jeden Tag von 8.00 bis 11.30 Uhr telefonisch erreichbar, der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört. Per Mail ist das Sekretariat unter sekretariat@gs-grunbach.de zu erreichen. Bitte keine Mitteilungen über Untis.

Sicherer Schulweg

- Bitte schicken Sie Ihr Kind zu Fuß und beachten den von der Gemeinde empfohlenen Schulwegplan.
- Parken Sie nicht in Schulinähe, insb. nicht im Bereich der Wendeschleife des Busses. Gerne können Sie ihr Kind auch das letzte Stück zu Fuß begleiten.
- Kommt Ihr Kind mit dem Bus, üben Sie das Busfahren und das Verhalten im Bus.
- Kleinroller dürfen nicht mit in das Schulhaus genommen werden.
- Wenn Ihr Kind auf dem Schulweg von Fremden angesprochen wird, bitte informieren Sie die örtliche Polizei (07151-72463) und die Schule. Die Polizei wird dann vermehrt Streife fahren.

Sportunterricht

Kinder turnen in Sportkleidung und ziehen sich um. Wichtig: feste Turnschuhe, Ohringe abkleben, kein Schmuck/Uhren, Zopf bei langen Haaren. Sportkleidung regelmäßig mitnehmen und waschen.

Stundenplanänderungen

Kurzfristige Änderungen sind bis 18 Uhr möglich, s. App UNTIS.

Unfallversicherung

Der gesetzliche Unfallschutz erstreckt sich auf die Unterrichtszeit, alle Unterrichtsveranstaltungen und den Schulweg. Deshalb auch Schulwegunfälle bitte umgehend dem Sekretariat melden. Die Schule erstellt die notwendige Unfallmeldung und leitet diese an den Versicherungsträger weiter.

VVS Ticket

Deutschland-Ticket Jugend BW. Bei Bedarf müssen Sie als Eltern dieses Ticket selbst bei der VVS online beantragen (www.vvs.de/jugendticketbw).

Zeugnisse

Die Stufen 1 und 2 bekommen zum Schuljahresende ein Zeugnis, die Stufen 3 und 4 zum Halbjahr und Schuljahresende. Eltern unterschreiben das Zeugnis und geben es ihrem Kind wieder mit. Es verbleibt bis Ende Klasse 4 in der Schule.

Schulordnung



Ich bin leise und höre gut zu.



Ich bewege mich leise und umsichtig.



Ich verhalte mich freundlich und respektvoll.



Ich halte Ordnung.



Ich halte die Gesprächsregeln ein und melde mich.



Streit löse ich mit Worten und nicht mit Fäusten.